

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
18(12)785

26.09.2016 - 18/3261

1110-3

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

- Einzelplan 14 -

Kapitel 1403, Titel 423 01

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf

1. die Soldatinnen- und Soldatenteilzeitarbeitsverordnung in § 6 Absatz 1 so zu ändern, dass künftig alle Dienstposten grundsätzlich teilzeitfähig sind. Insbesondere der generelle Ausschluss von „Führungsverwendungen mit Disziplinarbefugnis“ und von „Abteilungsleiterinnen in Bundeswehrkrankenhäusern“ von der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung stellt ein massives Hindernis für die Karriere von Soldatinnen und für die Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr dar.
2. zu prüfen, inwieweit teilzeit- oder elternzeitbedingte Vakanzen vor allem im Bereich der Sanität noch stärker als bisher mit entsprechend qualifiziertem Personal überbrückt werden können, das nicht der Bundeswehr angehört.
3. Vereinbarungen zur gezielten Förderung von Frauen in Führungsverantwortung mit weiteren Organisationseinheiten zu treffen (vergleichbar der Zielvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Inspekteur Sanitätsdienst) und ihre Umsetzung zu überprüfen.
4. bei Werbemaßnahmen, offiziellen Publikationen und Präsentationen verstärkt darauf zu achten, dass die auf Plakaten und Broschüren abgebildeten Frauen nicht ausschließlich den „typisch weiblichen“ Organisationsbereichen und Verwendungen (Militärmusik, Sanität) zuzuordnen sind.
5. Den Soldatinnen ein angemessenes persönliches Budget zur Verfügung zu stellen, aus dem die Kosten für Leibwäsche und Schwimmbekleidung bestritten werden können.

Begründung:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Soldatinnen signifikant zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Ministerium eine Strategie, die im Wesentlichen auf drei Säulen beruht.

- Erstens: Durch spezifische Werbe- und Rekrutierungsinstrumente (z.B. Plakatsmotive, die Soldatinnen zeigen) sollen Frauen gezielt angesprochen und auf die Möglichkeit einer Karriere bei der Bundeswehr hingewiesen werden.
- Zweitens: Gesetzliche Neuregelungen, etwa im Bereich der Teilzeitarbeit, oder die flächendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sollen die Bundeswehr als Arbeitgeberin attraktiver für Frauen machen.
- Schließlich sollen konkrete Maßnahmen wie etwa die Zielvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Inspekteur des Sanitätsdienstes oder ein neues Mentoring-Programm dazu beitragen, die Karriere von Soldatinnen gezielt zu fördern.

Der Verteidigungsausschuss des Bundestages begrüßt diese Maßnahmen grundsätzlich. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass einige Maßnahmen in ihrer konkreten Umsetzung widersprüchlich sind und dem Ziel, Frauen in der Bundeswehr zu fördern, sogar zuwiderlaufen.

41 Prozent aller Frauen, die sich 2015 um eine Tätigkeit bei der Bundeswehr beworben haben, interessierten sich für die Offizierslaufbahn. 37 Prozent aller Frauen, die 2015 tatsächlich als Offiziere eingeplant wurden, gingen in den Sanitätsdienst. Frauen streben also durchaus nach Führungsverantwortung – und dies gerne im medizinischen Bereich. Deshalb ist es unverständlich, dass in § 6 der Teilzeitarbeitsverordnung ausgerechnet solche Verwendungen als grundsätzlich **nicht**-teilzeitfähig definiert werden, die bei Frauen besonders beliebt sind. Dieser Widerspruch findet auch einen statistischen Niederschlag: Nur rund 15% der weiblichen Offiziere haben 2015 einen Antrag auf Übernahme in das Dienstverhältnis einer Berufssoldatin gestellt. Diese niedrige Zahl zeigt deutlich, dass die Bundeswehr für hochqualifizierte Frauen ab einer bestimmten Altersgrenze gerade **keinen** attraktiven Arbeitgeber mehr darstellt – weil eine Vereinbarkeit von Dienst und Familie nicht gegeben ist. Da die Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Arbeitszeit an familiäre Bedürfnisse ein zentrales Element der Vereinbarkeit darstellt, muss die Teilzeitverordnung so geändert werden, dass zumindest die grundsätzliche Möglichkeit (aus der sich noch kein Anspruch ableitet) einer Teilzeitbeschäftigung für alle Laufbahnen und Verwendungen besteht.

Laut 57. Jahresbericht des Wehrbeauftragten zögern viele Soldatinnen und Soldaten, von ihrem Recht auf Eltern- oder Teilzeit Gebrauch zu machen, weil sie wissen, dass dies aufgrund des Personalmangels unweigerlich zu einer Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen führt. Wie der Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums zum Jahresbericht 2015 zu entnehmen ist, sind durchaus ausreichend viele so genannte Kompensationsdienstposten vorhanden, um vakante Dienstposten zu besetzen. Das Problem sei allerdings, tatsächlich das entsprechende Personal zu finden (S. 150).

Auch 15 Jahre nach Öffnung aller Laufbahnen für Frauen hat die Bundeswehr es nicht geschafft, passgenaue und funktionale Leibwäsche und Schwimmbekleidung

für Soldatinnen zu beschaffen. Es scheint daher zielführender, den Kauf dieser Kleidungsstücke den Soldatinnen selbst zu überlassen.

Berlin, den 28.09.2016

Agnieszka Brugger Tobias Lindner Doris Wagner

Agnieszka Brugger

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB